

Konzeption

Tageseinrichtung für Kinder

Masurenstraße

der Stadt Leverkusen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).....	4
2. Pädagogischer Leitgedanke der Tageseinrichtungen für Kinder Masurenstraße	7
2.1 Bild vom Kind	8
2.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft	8
2.3 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten	9
2.4 Eingewöhnung nach dem Berliner Modell.....	9
2.5 Arbeit nach dem Situationsansatz.....	11
2.6 Freispiel	11
2.7 Fließende Übergänge und Raumgestaltung	12
2.8 Alltagsintegrierte Sprachbildung.....	13
2.9 Leitfaden für Therapien in der Tageseinrichtung	13
2.9.1 Organisatorisches	13
2.9.2 Umsetzung der Therapie in unserer Tageseinrichtung	14
2.9.3 Zusammenarbeit der TherapeutInnen mit den Eltern.....	16
2.10 Qualitätssicherung und –Entwicklung.....	17
3. Die Tageseinrichtung.....	18
3.1 Rahmenbedingungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ).....	19
3.2 Öffnungs- und Schließzeiten	19
3.3 Ernährung/Verpflegung	19
3.4 Elternbeiträge.....	20
3.5 Elternmitwirkung.....	20
4. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen	20
5. Ausbildung - Kooperation mit Fachschulen.....	21
6. Verfassungen	21
6.1 Verfassung für Kinder.....	21
6.2 Verfassung für Eltern.....	29
6.3 Verfassung für die Pädagogischen Fachkräfte.....	
7. Qualitätsmanagement und Beschwerdemanagement	
8. Kinderschutz	
Schlusswort	

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Konzeption orientiert sich am Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) und den Grundsätzen zur Bildungsförderung in Nordrhein-Westfalen.

Die Konzeption gewährt einen Einblick in die Arbeit in unserer Tageseinrichtung für Kinder und stellt eben diese als Ort für Kinder dar. Sie verdeutlicht die Haltung und die pädagogischen Grundwerte mit denen Kindern in unserer Tageseinrichtung begegnet wird.

Die Konzeption dient den pädagogischen Fachkräften in ihrer Arbeit als Leitbild und bietet Informationen für Eltern und eine an Kindern und Tageseinrichtungen für Kinder interessierte Öffentlichkeit.

1. Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Grundlage für die Arbeit in unserer Tageseinrichtung für Kinder bildet das am 1. August 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“, das Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz. Das Gesetz fokussiert auf eine individuelle und kindgerechte Förderung von Kindern. Unsere Tageseinrichtung für Kinder als frühkindlicher Bildungsort wird gestärkt. Darüber hinaus sind die Grundsätze zur Bildungsförderung in Nordrhein-Westfalen leitend für die pädagogische Arbeit in unserer Tageseinrichtung für Kinder.

Wir pädagogischen Fachkräfte nehmen im Bildungsprozess des Kindes eine aktive Rolle ein. Wir gestalten auf der Basis von Beobachtungen, durch Anregungen, Angebote und Raumausstattung den ganzheitlichen Bildungsprozess unter Berücksichtigung der 10 Bildungsbereiche:

- **Bewegung**

„Bewegung ist eine elementare Form des Denkens.“ (Gerd E. Schäfer)

Bewegung ist bei Kindern eine grundlegende Handlungs- und Ausdrucksform. Sie bildet die Basis für ganzheitliche Lernprozesse. In unserer Tageseinrichtung erfahren die Kinder ein vielfältiges Bewegungsangebot, welches die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt

- **Körper, Gesundheit und Ernährung**

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit stellen für Kinder einen zentralen Lernprozess dar. Daher wird altersgerecht und individuell die kindliche sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen begleitet und gefördert. Die Kinder erfahren eine ganzheitliche Gesundheitsbildung auch in Bezug auf eine gesunde Ernährung, da diese einen bedeutsamen Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Kinder ein gesundes und natürliches Verhältnis zu ihrem Körper entwickeln.

- **Sprache und Kommunikation**

Die Entwicklung der Sprache beginnt mit der Geburt. Sie ist die Basis für die emotionale und die kognitive Entwicklung eines Menschen. Sprache fördert das Sozialverhalten von Kindern. Sie ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmittel. Im Alltag unserer Tageseinrichtung für Kinder werden vielfältige Sprachanlässe durch eine anregende Umgebung geschaffen, in welcher die Alltagshandlungen und Spielsituationen von Kindern mit Sprache begleitet und die Kinder altersentsprechend zum Reden ermutigt werden.

- **Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung**

Jeder Mensch ist individuell und einzigartig. Daher werden die Kinder in unserer Tageseinrichtung für Kinder dazu im Sinne von Partizipation befähigt, eigene und fremde Bedürfnisse wahr zu nehmen und somit eine Vorstellung ihrer eigenen, individuellen Identität aufzubauen. Durch die Vermittlung und das Vorleben von gesellschaftlichen Normen und Werten können Kinder sich diese aneignen und werden auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet.

- **Musisch-ästhetische Bildung**

Musisch-ästhetische Bildung ist das Ergebnis sinnlicher Erfahrungen. Sie fördert Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Selbstbildungsprozesse von Kindern. Durch vielfältige Materialien und Kennenlernen verschiedener Techniken erhalten Kinder die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Gestaltungsweisen auszuprobieren. Singen, eigenständiges Musizieren und Musik hören sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Erfahrungswelt. Musikalische Erfahrungen fördern bei Kindern die Sprache, das Gedächtnis, die Konzentration und das Sozialverhalten. Weiterhin stärkt Musik die Freude am gemeinsamen Miteinander.

- **Mathematische Bildung**

Die Welt steckt voller Mathematik! Kinder erleben Mathematik in für sie interessanten und bedeutsamen Zusammenhängen. Sie können im gemeinsamen Entdecken, Forschen und Experimentieren ihre eigenen Lösungsstrategien entwickeln und diese in mathematischen Sachverhalten erforschen und mit Hilfe dieser lösen. In unserer Tageseinrichtung wird den Kindern in den Alltagssituationen dieser Raum gegeben.

- **Naturwissenschaftliche-technische Bildung**

Kinder können mit ihren Fragen zu ihrer wahrgenommenen Umwelt die Zusammenhänge in der Natur/Umwelt direkt benennen: Woher kommt der Regen/Regenbogen? Wieso können Vögel fliegen?

In unserer Tageseinrichtung wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, mit ihrem Handeln und Experimentieren mit verschiedensten Materialien und Werkzeugen die Natur und die technische Welt für sich zu begreifen.

- **Ökologische Bildung**

Kinder sind geborene Naturschützer. Sie wollen das, was ihnen am Herzen liegt schützen und verstehen. Die Kinder erweitern ihre Kenntnisse über ihre Welt durch die Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt. Sie stellen Zusammenhänge her und können Übertragungen ableiten. Dadurch haben die Kinder die Gelegenheit, die Gesetzmäßigkeiten und den Nutzen der Natur zu erfahren. Die Kinder erleben so sowohl deren Schönheit als auch den Nutzen für die Menschen und ergründen, ob und wie diese in Einklang gebracht werden können.

- **Medien**

Das Ziel früher Medienbildung ist, die Mensch-Medien-Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und entwicklungsfördernd einzusetzen. Dadurch soll das Kind die Gelegenheit erhalten, sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Es braucht dafür einen akzeptierenden, verstehenden und förderlichen Rahmen, in dem es sich als eigenständige Persönlichkeit erfahren und entwickeln kann. Die Kinder sollen für ein souveränes Leben mit Medien stark gemacht werden. In unserer Tageseinrichtung erhalten Kinder einen Rahmen, ihre Erlebnisse, die sie emotional bewegen oder ängstigen, zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen, phantasieren, zeichnen oder Rollenspiele spielen. Durch diese Verarbeitung drücken Kinder ihre eigenen lebenswelt- oder entwicklungsbezogenen Themen aus.

- **Religion und Ethik**

Kinder begegnen in ihrem Alltag vielfältigen religiösen Symbolen und Bräuchen wie z.B. Weihnachten, St. Martin oder Ramadan. Dazu gehören Gebäude, Formen gelebten Glaubens, religiöse Feste, Lieder sowie Zeiten im Jahreskreis. Unsere Tageseinrichtung gibt den Kindern Begleitung und Anregungen zu multireligiösen Begebenheiten und fördert somit Offenheit und Akzeptanz.

2. Pädagogischer Leitgedanke unserer Tageseinrichtung für Kinder Masurenstraße

Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, sich individuell zu einer selbst- und eigenständigen sowie gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Das Kind wird dort abgeholt, wo es mit seinen Kompetenzen steht. Es bestimmt sein Lerntempo selbst. Wir gehen von einem Kind aus, das von Grund auf aktiv und interessiert daran ist, sich die Welt anzueignen. Es geht in der Arbeit mit Kindern um die Art und Weise, wie sich die Kinder das Wissen erschließen. Im Sinne des eigenständigen Erarbeitens von Lernerfahrungen sollen unter anderem Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und die Fähigkeit, Probleme zu lösen erarbeitet werden. Entwicklungsprozesse von Kindern basieren auf praktischen Erfahrungen und hieraus resultierenden Erkenntnissen. Nur so finden Kinder zu einer größtmöglichen Eigenaktivität, zu Lernfreude und zum Aufbau emotionaler Kräfte. Sie werden darin unterstützt ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihre Neigungen und Interessen zu entfalten.

Im Alltag finden sich Kinder eigenständig und individuell zu Gruppen zusammen. Diese Gruppen können zeitlich begrenzt aus der gesamten Kinderanzahl in unterschiedlichsten Formen entstehen. Die Gruppen können einmaligen oder wiederkehrenden Charakter haben. Die Kindergruppe ist immer und ständig in einem sprachlichen und nonverbalen Austausch miteinander.

Bereits ab dem ersten Tag in unserer Einrichtung wirken auf das Kind Lernprozesse ein, die es in seinen Sozialkompetenzen stärken. So wird von Beginn an und in der gesamten Betreuungszeit in der Tageseinrichtung das Kind auf die Schule vorbereitet. Das Kind wird zielgerichtet begleitet „das Lernen zu lernen“.

„Vorschularbeit“ im traditionellen Sinne findet nicht statt.

Inklusion (bedeutet wörtlich übersetzt: Zugehörigkeit) wird in unserer Tageseinrichtungen als ein wechselseitiger Prozess verstanden, der die Einzigartigkeit der Menschen nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung für alle Beteiligten erkennt und bewusst in den Entwicklungsprozess des Kindes mit einbezieht. Vielfältige familiäre und soziale Hintergründe sowie individuelle Begabungen und Kompetenzen fließen als Bereicherung in die tägliche Arbeit mit ein. Offen sein für von Behinderung bedrohte Menschen oder Menschen mit Behinderung ist dafür Grundvoraussetzung. Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz jedem Menschen gegenüber sowie ein respektvolles Miteinander trotz aller bestehenden Unterschiede sichern inklusive Pädagogik.

2.1 Bild vom Kind

Das Kind ist eigenständiger Konstrukteur seiner selbst, unabhängig seines Alters. Jedes Kind ist einzigartig mit seinen individuellen Fähigkeiten. Kinder eignen sich ihre Welt durch Spielen, Ausprobieren und Experimentieren an. Ihre Neugierde ist ihre Motivation. Dem Selbstbildungspotential der Kinder wird vertraut. Kinder sind Träger uneingeschränkter Grundrechte. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und hat das Recht gehört zu werden.

Im Sinne der Partizipation werden die Kinder in unserer Tageseinrichtungen, in die sie und die Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen demokratisch miteinbezogen. Sie bekommen so das Recht mitzuwirken, mitzubestimmen und mitzugestalten. Durch Partizipation und die Zuspicherung von Selbstbestimmungsrechten wird die Selbstbestimmung von Kindern gefördert. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die eigenständige Persönlichkeit eines jeden Kindes und respektieren Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Wünsche. Die Interaktion und Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind sind partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Ausgehend von der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen wird die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes hinsichtlich seiner Interessen und Fähigkeiten unterstützt und begleitet.

2.2 Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die zentrale Aufgabe von uns pädagogischen Fachkräften ist es, das Kind in seinem Handeln und seiner Entwicklung zu begleiten. Wir pädagogische Fachkräfte vertrauen auf die selbstständigen Entwicklungspotenziale des Kindes.

Gemäß den Bildungsgrundsätzen in Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind individuell wahrnehmend von uns Fachkräften beobachtet. Die Bildungsdokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten pädagogischen Arbeit im Elementarbereich. Sie dient im Rahmen der Umsetzung der Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Um die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes individuell und bestmöglich zu fördern, wird das Kind in seinem Verhalten, seinem Spiel, seiner Bewegung, seiner Sprache etc. gezielt beobachtet. Die Beobachtungen werden in der Bildungsdokumentation festgehalten. Die jeweilige Bezugsperson erstellt für das Kind eine Bildungsdokumentation, in die auch Informationen und Beobachtungen des Gesamtteams miteinfließen. Die Bildungsdokumentation stellt anhand von Beobachtungen und vom Kind erstellter Materialien den Entwicklungsverlauf des Kindes dar und ist die Basis für die vier Mal jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Wir pädagogische Fachkräfte sind in einem intensiven Austausch miteinander. In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren wir unser eigenes pädagogisches Handeln, und in Kind bezogenen Fallbesprechungen reflektieren wir die Entwicklung eines jeden Kindes. Darüber hinaus entwickeln wir in jährlich stattfinden Konzeptionstagen die Konzeption und pädagogische Ausrichtung unserer Einrichtung weiter.

2.3 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

In der Arbeit in unserer Tageseinrichtung sind Eltern/Erziehungsberechtigte die wichtigsten Kompetenzpartner. Wir arbeiten familienergänzend, -fördernd und -unterstützend. Die Zusammenarbeit unserer Tageseinrichtung und Eltern/Erziehungsberechtigte ist als Partnerschaft gestaltet und geprägt von wechselseitiger Anerkennung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Kritikbereitschaft und Akzeptanz.

Durch kontinuierliche Beobachtungen von uns pädagogischen Fachkräften erhalten Eltern/Erziehungsberechtigte in den jährlich vier Mal durchgeführten Entwicklungsgesprächen Einblick in den Entwicklungsverlauf ihres Kindes. In Absprache mit der Leitung haben Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, in unserer Tageseinrichtung zu hospitieren, um einen Einblick in den pädagogischen Alltag zu erhalten. Hospitationen und Transparenz unserer pädagogischen Arbeit, Offenheit und Vertrauen sind Basiselemente in einer guten Zusammenarbeit. Darüber hinaus haben Eltern/Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Möglichkeit, sich in Form von Gremien in die Tageseinrichtungen für Kinder miteinzubringen (siehe Punkt 3.5 „Elternmitwirkung“).

2.4 Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Vor dem Beginn der individuellen Eingewöhnung wird das Kind und die Eltern unsere Tageseinrichtung für Kinder sowie die künftige Bezugsperson kennenlernen. Für die Eingewöhnung wird ausreichend Zeit eingeplant. Diese richtet sich nach der Entwicklung des Kindes und den individuellen Bedürfnissen.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung, bei der Eingewöhnung mit dem Konzept der Bezugsperson oder des Bezugspersonenteams. Die Bezugsperson begleitet das Kind in den Phasen der Eingewöhnung, welche nach dem Berliner Modell erfolgt und ist Ansprechpartner in der weiteren Zeit in der Tageseinrichtung. Die Bezugsperson gibt dem Kind eine intensive Beziehung. Auf Basis dieser wachsenden Bindungssicherheit erobert sich das Kind die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung und geht weitere Beziehungen ein.

Der Eintritt in die Tageseinrichtung für Kinder

Ihr Kind wird demnächst unsere Tageseinrichtung besuchen. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell, welches Ihrem Kind und Ihnen ermöglichen soll, sich schrittweise in die neue Situation einzufinden. Das heißt, die Betreuungszeit ist zu Beginn verkürzt. Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Eltern ist hier die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Jede Eingewöhnung benötigt unterschiedlich viel Zeit und ist individuell am Kind orientiert.



Die Grundphase

Zu Beginn der Eingewöhnung verbringen Sie gemeinsam an einigen Tagen mit Ihrem Kind ein bis zwei Stunden in der Tageseinrichtung. Hierbei werden Sie von der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher Ihres Kindes begleitet. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher versucht behutsam, eine Beziehung zu Ihrem Kind aufzubauen und begleitet es im Spiel. Sie sind die ganze Zeit dabei und ziehen sich ein wenig zurück.



Erste Trennungsversuche

Nach drei bis fünf Tagen verlassen Sie nach Verabschiedung des Kindes den Bildungsraum und verbleiben in der Tageseinrichtung. Diese Trennung ist individuell am Kind orientiert und sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.



Die Stabilisierungsphase

Zwischen dem fünften und dem sechsten Tag wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher übernimmt zunehmend zunächst im Beisein von Ihnen- die Versorgung Ihres Kindes (Frühstück, Wickeln etc.). Ihr Kind entscheidet wie lange diese Trennungsphasen dauern (Beobachtung seiner Reaktionen). Sie verbleiben weiterhin in der Tageseinrichtung.



Die Schlussphase

Wenn die Trennungssituationen für Ihr Kind und Sie gelungen sind, können Sie nun die Tageseinrichtung für kurze Zeit verlassen, müssen aber jederzeit erreichbar sein. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn Ihr Kind gerne in die Tageseinrichtung kommt.

2.5 Arbeit nach dem Situationsansatz

In unserer Tageseinrichtung für Kinder wird nach dem „Situationsansatz“ gearbeitet. Im Sinne des Situationsansatzes greifen wir Fachkräfte alltägliche Situationen und Themen der Kinder auf und machen sie lebensnah zum Ausgangspunkt von Lern- und Bildungsprozessen. Wir Fachkräfte orientieren uns hierbei an den Bedürfnissen der Kinder und geben diesen die Möglichkeit, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, nachzuerleben, zu verstehen, aufzuarbeiten und ggf. zu verändern (emotionale Ebene, kognitive Ebene, Handlungsebene). Den Kindern wird so einerseits das eigene Leben erfahrbar gemacht und andererseits ermöglicht, die eigenen lebenspraktischen Fähigkeiten zu erweitern. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Kinder werden dementsprechend Angebote und Projekte von uns Fachkräften, ausgehend von den Interessen der Kinder, erarbeitet und durchgeführt (Auswertung, Planung und Durchführung).

2.6 Freispiel

Das zentrale Bildungsinstrument in der Kindheit ist das Spielen. Kinder spielen mit allen Sinnen, konstruieren sich ihre eigenen Lebenswelten, sind phantasievoll und kreativ. Sie fühlen sich in fremde Rollen ein, ahmen nach, entwickeln Selbstvertrauen, ergreifen Initiativen und gehen Kompromisse ein. Kinder lernen in der ganzheitlichen Auseinandersetzung Regeln aufzustellen und zu akzeptieren. Die verschiedensten Formen des Spiels, wie Bewegungsspiele, Rollenspiele, Konstruktions- und Regelspiele, welche in unserer Tageseinrichtung angeregt werden, erweitern die Kompetenzen des Kindes, regen die Phantasie an und lassen Kinder die verschiedenen Lebenssituationen verarbeiten. Die Kinder spielen immer mit vollem körperlichem und geistigem Einsatz. Spielen gibt ihnen die Möglichkeit, Ängste abzubauen, Bedürfnisse auszuleben und die Welt auszuprobieren.

2.7 Fließende Übergänge und Raumgestaltung

Unser Konzept der offenen Arbeit mit fließenden Übergängen orientiert sich am Bildungsplan für Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Hierbei geht es in der Förderung von Kindern nicht um Vermittlung von Wissen, sondern um die Art und Weise, wie sich die Kinder das Wissen erschließen. Durch eigenständiges Erarbeiten von Lernerfahrungen sollen unter anderem Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und die Fähigkeit, Probleme zu lösen, trainiert werden. Entwicklungsprozesse von Kindern basieren auf praktischen Erfahrungen und hieraus resultierenden Erkenntnissen. Nur so finden Kinder zu einer größtmöglichen Eigenaktivität, zu Lernfreude und zum Aufbau emotionaler Kräfte. Sie werden darin unterstützt, ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihre Neigungen und Interessen zu entfalten.

Unsere Tageseinrichtungen ist in unterschiedliche Bildungsbereiche aufgeteilt. Die Bildungsbereiche sind so gestaltet, dass sie Kinder auffordern, durch ihr eigenes Handeln zu lernen und sich die Welt eigenständig anzueignen. Sie bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Forschen und Entdecken und regen Kinder zu Kommunikation und Interaktion untereinander an und laden zum gemeinsamen Spiel ein. Die Kinder wählen ihren Spielpartner sowie ihre Aktivität in einem Bildungsbereich eigenständig aus. Die klare Strukturierung der Räumlichkeiten bietet Kindern jeden Alters Orientierungspunkte, so dass sie sich in der Einrichtung gut zurechtfinden. Die Räume sind so konzipiert, dass Kinder unabhängig ihres Alters Ruhe und Geborgenheit erleben. Das Raumkonzept mit seinen Materialien gibt dem Kind die Möglichkeit, sich auf „sein“ Thema einzulassen.

Der Raum wird hier als „dritter Erzieher“ verstanden. Unserer Einrichtungen ist nach Bildungsräumen wie z.B. Konstruktions-, Rollenspiel-, Bewegungs-, Ruhe-, oder Kreativraum eingerichtet. Die Kinder können hier frei nach ihren Interessen entscheiden, womit sie sich beschäftigen möchten. Diese Öffnung innerhalb der Tageseinrichtung bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten für individuelle Selbstbildungsprozesse. Die Selbstbildungsprozesse werden dabei durch die Erzieher/innen begleitet.

2.8 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Alltagsintegrierte Sprachbildung ist ein durchgängiges Prinzip, das sich durch den pädagogischen Alltag zieht und alle Kinder der Tageseinrichtung erreicht. Die sprachbewusste und sprachanregende Gestaltung des pädagogischen Alltags steht im Fokus von uns Fachkräften. Beim gemeinsamen Frühstück, beim Rollenspiel oder beim Experimentieren etc. entstehen jeden Tag zahlreiche Möglichkeiten für Sprachbildung, die erkannt und genutzt werden. Ziel ist es, möglichst viele Sprechansätze zu nutzen und zu schaffen. Wir pädagogischen Fachkräfte haben die Rolle des Sprachvorbildes.

Für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung hat das Land Nordrhein Westfalen den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Verfahren zur Auswahl gestellt. Die Stadt Leverkusen hat sich hier für ihre Einrichtungen, nach einer intensiven Erprobungsphase, für das BaSiK Verfahren („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtung“, entwickelt von Renate Zimmer 2014) entschieden.

2.9 Leitfaden für die Therapien in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen

2.9.1 Organisatorisches

- **Therapieformen**

In den Kompetenzzentren der Stadt Leverkusen, sowie in anderen Tageseinrichtungen in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut werden, werden Logopädie, Physiotherapie und Motopädie angeboten.

- **Therapieempfehlungen**

Die Therapieempfehlungen werden durch den Medizinischen Dienst der Stadt Leverkusen vor Aufnahme des Kindes ausgesprochen und nach dem Untersuchungstermin im Gutachten bestätigt und ggf. ergänzt.

- **Einsatz von Therapeuten**

Der Einsatz der Therapeutinnen/Therapeuten wird von der Pädagogischen Fachberatung im FB 51 nach dem therapeutischen Bedarf der Kinder jeweils für ein Kindergartenjahr festgelegt. Im Idealfall hat ein/e Therapeutin/Therapeut nur eine Tageseinrichtung als Einsatzort. Unvermeidliche Wechsel von Therapeuten, finden zum jeweils neuen Kindergartenjahr statt.

2.9.2 Umsetzung der Therapie in unserer Tageseinrichtung

- **Bild vom Kind**

Die Therapeutinnen und Therapeuten beobachten die eigenständige Persönlichkeit jedes Kindes und respektieren Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Wünsche. Die Interaktion und Beziehung zwischen therapeutischen Fachkräften und Kind sind partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Ausgehend von der Beobachtung und Dokumentation wird die Therapie eines Kindes individuell auf seine Entwicklung, Interessen und Fähigkeiten abgestimmt.

- **Inhalte der Therapien**

Inhalt der logopädischen Therapie ist die Behandlung von Kindern mit einer Sprach-, Stimm-, Sprech- oder Hörbeeinträchtigung, die durch diese Beeinträchtigung in ihrer alltäglichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Im Rahmen der Physiotherapie werden Kinder dabei unterstützt, Bewegungen und Bewegungsabläufe zu erlernen, wieder zu erlernen und diese zu erleichtern. Dabei steht nicht das isolierte und standardisierte Üben bestimmter Funktionen im Mittelpunkt der Therapie, sondern das Kind mit seinen momentanen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Motopädie ist das Konzept einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung, die über motorische Lernprozesse erreicht wird. Die ganzheitlicher Förderung beinhaltet dabei, dass die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit im Rahmen von Wahrnehmungs- und Bewegungsangeboten begleitet wird.

- **Alltagsintegrierte Therapie**

Die Konzeptionen der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen stellen die verbindliche Grundlage für die pädagogische und therapeutische Arbeit am Kind dar. Die Therapien finden alltagsintegriert, orientiert an den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes, zu jeder Zeit und an jedem Ort statt, zum Beispiel: in Kleingruppen, beim Essen, in jedem Bildungsbereich oder in der Alltagskommunikation.

- **Interdisziplinärer Austausch**

Im interdisziplinären Austausch zwischen Therapeutinnen/Therapeuten und pädagogischen Fachkräften als gemeinsame Bezugspersonen des Kindes werden pädagogische und therapeutische Ziele erarbeitet. Inhalte aus interdisziplinären Kind-Besprechungen können dazu führen, dass für einzelne Kinder bewusst Impulse gesetzt oder Situationen geschaffen werden.

- **Transfer von Pädagogik und Therapie**

Um eine entwicklungsorientierte Förderung eines jeden Inklusionskindes in der gesamten Einrichtung zu gewährleisten, bedarf es eines engen Austausches. Dieser wird durch regelmäßige pädagogisch-therapeutische Gespräche (PTG), durch Kind-Besprechungen und fachbezogene interne Fortbildungen unterstützt. Ergänzend dazu stehen die Therapeutinnen und Therapeuten zur Kontaktaufnahme mit vorherigen durchgeführten Therapien den therapeutischen Fachkräften ebenso zur Verfügung wie ggf. zur Zusammenarbeit mit externen Therapeutinnen/Therapeuten oder Institutionen.

Die Inhalte und Absprachen aus der Kind-Besprechung werden in den Tagesablauf des Kindes übernommen und von den Therapeutinnen und Therapeuten

- individuell begleitet,
- angeleitet,
- ggf. korrigiert,
- reflektiert,
- dokumentiert und
- weiterentwickelt.

- **Therapie in der Bildungsdokumentation**

Die Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten grundsätzlich an der Erstellung der Bildungsdokumentationen aller Kinder mit und tragen ihre Beobachtungen bei. Sie erstellen im Rahmen der Bildungsdokumentation jährliche für die Inklusionskinder fachspezifische Berichte mit therapeutischen Inhalten und Zielen und nehmen an den festgelegten Gesprächen zur Bildungsdokumentation teil.

- **Herstellung von individuellen Therapiematerialien**

Entsprechend dem Bedarf einzelner Kinder stellen die Therapeutinnen/Therapeuten Kind bezogene Materialien her, um individuelle Therapieziele zu ermöglichen. Die Therapeutinnen/Therapeuten führen diese Materialien in den Alltag des Kindes ein und leiten die Kollegen im Umgang mit den Materialien an (z.B. PECS [Picture Exchange Communication System] bzw. übersetzt „Bildaustausch-Kommunikationssystem“).

2.9.3 Zusammenarbeit der Therapeutinnen und Therapeuten mit den Eltern

Möglichst schon bei dem Anmeldegespräch oder im Rahmen der Aufnahme des Kindes nimmt die/der zuständige Therapeutin/Therapeut den Kontakt zu dem Kind mit Inklusionsplatz auf.

Während der Eingewöhnung nach dem Berliner Modell beginnt der Beziehungsaufbau zu den Eltern/Erziehungsberechtigten. Spätestens das gemeinsam mit der Bezugserzieherin bzw. dem Bezugserzieher geführte Rückmeldegespräch zur Eingewöhnungszeit ist der erste intensive Gesprächskontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. In diesem Zusammenhang bildet die Bezugserzieherin bzw. der Bezugserzieher die wichtigste Schnittstelle zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Tageseinrichtung für Kinder und ist erste/r Ansprechpartner/in. Um größtmögliche Transparenz der Therapieziele zu erreichen, bietet die/der Therapeutin/Therapeut Elterngespräche und Hospitationen zur therapeutischen Versorgung des Kindes an.

Mögliche Inhalte dieser Gespräche sind

- die Beratung zur Hilfsmittelversorgung,
- die Beratung und Begleitung behinderungsspezifischer Fragen und Anliegen,
- die Information zur aktuellen Entwicklungsstand und
- die Beratung zur Bewältigung von Alltagssituationen im häuslichen Umfeld.

Soweit irgend möglich sollten diese Gespräche immer gemeinsam mit der Bezugserzieherin bzw. dem Bezugserzieher geführt werden, damit der interdisziplinäre Blick auf das Kind gewährleistet ist.

2.10 Qualitätssicherung und –Entwicklung

Die Stadt Leverkusen orientiert sich in der Qualitätsentwicklung und -sicherung an den §§ 79 und 79a Sozialgesetzbuch VIII für Tageseinrichtungen für Kinder. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist als Prozess zu verstehen. Für unsere Tageseinrichtungen für Kinder heißt das, dass die Qualitätsziele kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Folgende Aspekte stellen die Qualitätsentwicklung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sicher:

- Jährliche Überprüfung/Überarbeitung der Konzeption nach vorgegeben pädagogischen Themen. Jährlich drei Konzeptionstage .
- Kontinuierliche Erarbeitung der Bildungsdokumentation für jedes Kind.
- Durchführung von individuellen, strukturierten Fallbesprechungen für jedes Kind.
- Die Fachberatung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und unterstützt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Tageseinrichtung bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Arbeit.
- Jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Fachberatung und Leitung (Leitung mit Fachkräften in der Tageseinrichtung).
- Jährliches Zielgespräch zwischen Fachberatung und Leitung (Leitung mit Fachkräften in der Tageseinrichtung).
- Kontinuierliches Fortbildungsangebot von Seiten des Trägers, organisiert von der Fachberatung sowohl für Leitungen als auch Fachkräfte.
- Leitungsrunden zu aktuellen Themen einmal im Quartal.
- Regelmäßige Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Erste Hilfe Schulungen.
- Regelmäßige Kontrollen durch das Gesundheitsamt zur Beurteilung der hygienischen Bedingungen und der Räumlichkeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder.
- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Jede Tageseinrichtung für Kinder hält dafür ein individuelles Beschwerdemanagement vor.

3. Die Tageseinrichtung

Die Einrichtung erstreckt sich über zwei Etagen mit einer Größe von insgesamt ca. 1.665 Quadratmetern. Im Erdgeschoss – im Eingangsbereich – befindet sich die Rezeption, welches der zentrale Mittelpunkt der Einrichtung ist. Von hier aus werden Informationen von Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kindern ausgetauscht, empfangen und weitergegeben. Die Bildungsbereiche sind: - Außenbereich, - Restaurant, - Flur, - Forscherbereich, - Projektbereich, - Konstruktionsbereich, - Sinnes- und Ruhebereich, - Musik- und Theaterbereich, - Medienbereich, - Rollenspielbereich, - Kreativbereich und – Bewegungsbereich.

Die Bildungsbereiche und die Einrichtung sind vom pädagogischen Personal und Kindern so gestaltet, das die Kinder eigenständig und sicher, ihren individuellen Tag gestalten können, wenn sie dieses möchten. Mit dem Eintreffen der Kinder in die Einrichtung, hat jedes Kind die Möglichkeit, sich auf die Impulse von den pädagogischen Fachkräften einzulassen oder sich selbständig mit aktuellen Themen und Bedürfnissen zu beschäftigen. Die Kinder können alleine, in Kleingruppen oder Großgruppen agieren. Das pädagogische Personal greift die beobachteten Interessen der Kinder auf und entwickelt sie mit den Kindern weiter. Die Bildungsbereiche geben den Kindern die Möglichkeit, sich in ihrem eigenen Tempo, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen frei zu entwickeln und zu entfalten.

Der Tagesablauf in unserer Einrichtung ist strukturiert und für Kinder im Alter von 1-6 Jahren gut überschaubar und ansehnlich gestaltet. Die Räumlichkeiten geben eine gute Orientierung um sich zu Recht zu finden.

Das Restaurant/Essensbereich bietet fast durchgängig den Kindern die Möglichkeit, sich nach ihren Bedürfnissen und Rhythmen der Nahrungsaufnahme zu widmen. Das reichhaltige Frühstücksbuffet, welches von den pädagogischen Fachkräften angerichtet und pädagogisch begleitet wird, bietet den Kindern einen großen Freiraum für individuelle Bedürfnisse. Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und dem dazugehörigen Wahrnehmungsgefühl ist für uns ein wichtiger Aspekt. Die Kinder entscheiden selbst, wann, wieviel, was, ob, mit wem und wie oft sie essen. Dieses passiert in enger Begleitung durch die pädagogischen Fachkräften. Zum Mittag werden den Kindern zwei Menüs in Buffetform angeboten. Auch hier gilt, wie beim Frühstück, die Selbstbestimmung und das Körperwahrnehmungsgefühl. Der Snack am Mittag wird unter den gleichen Aspekten angeboten.

Kinder die schlafen, werden vom pädagogischen Personal individuell, nach Ihrem Rhythmus zum Schlafen begleitet.

3.1 Rahmenbedingungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)

Für eine qualifizierte Arbeit steht ein interdisziplinäres Team, bestehend aus pädagogischen Fachkräften, Ergänzungskräften und verschiedenen Therapeuten bereit.

Die angebotenen Betreuungszeiten werden bedarfsgerecht mit der jährlichen Jugendhilfeplanung festgelegt. Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages können Eltern/Erziehungsberechtigte, die Betreuungszeit 45 Stunden mit Mittagessen wählen. In unserer Einrichtung werden Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt betreut.

Unsere Einrichtung ist ein Kompetenzzentrum, die über besondere Möglichkeiten der Förderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Kinder verfügt. Neben pädagogischen Fachkräften, die die Kinder in ihrer Entwicklung fördern und begleiten, arbeitet bei uns eine Logopädin und eine Motopädin für die Kinder, die nach Bedarf therapeutischer Unterstützung bedürfen.

3.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung hat Montag-Freitag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten der Tageseinrichtungen für Kinder orientieren sich an dem im KiBiz festgelegten Rahmen. Eltern/Erziehungsberechtigte werden über Schließtage der Einrichtungen frühzeitig informiert.

3.3 Ernährung/Verpflegung

In unserer Tageseinrichtung nehmen die Kinder verschiedene Mahlzeiten ein. Dazu gehören das Frühstück, das Mittagessen und der Nachmittagssnack. Diese drei Essenssituationen finden in Buffetform statt. Die Kinder haben bei den Mahlzeiten das Recht, zu entscheiden, wann, mit wem, wie lange, wie oft und ob sie zum Essen gehen.

Wir als pädagogisches Personal begleiten hierbei die Kinder in Ihren Entscheidungen und geben Hilfestellungen.

Essen und Trinken bedeutet viel mehr als lediglich satt zu werden und gesund zu bleiben. Die gemeinsamen Mahlzeiten in unserer Tageseinrichtung bieten vielfältige Anlässe für die persönlichen

Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern. Die Feinmotorik von Kindern wird ebenso wie die sozialen Kompetenzen gefördert. Die Kinder werden an gesunde Lebensmittel herangeführt. In unsere Kindertageseinrichtung wird Essen als frühkindliche Bildung begriffen.

3.4 Elternbeiträge

Für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder müssen Eltern/Erziehungsberechtigte einen monatlichen Beitrag zahlen, der sich nach dem Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie nach der gewählten Betreuungsform richtet. Im Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten.

3.5 Elternmitwirkung

Zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Erziehungsverantwortung gibt es in unserer Einrichtung vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in jeder städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet.
- Partnerschaftliche Erziehungsarbeit erfolgt durch Gespräche, Hospitationen und Elternabende kontinuierlich.
- Gemeinsame Aktivitäten

4. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Unsere Einrichtung ist vernetzt mit allen Institutionen, die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligt sind. Sie sind Knotenpunkt in einem sozialräumlichen Netzwerk:

- Interdisziplinäre Frühförderung (IFF) Die Therapeutinnen/Therapeuten der Interdisziplinären Frühförderung arbeiten im engen Austausch mit den städtischen Tageseinrichtungen zusammen, um „Frühe Hilfe“ sowohl dem jeweiligen Kind als auch den Eltern geben zu können.
- Erziehungsberatungsstelle Die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Leverkusen bietet Beratung für Kinder, Familien und Jugendliche. Darüber hinaus unterstützt sie die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bei individuellen Fragestellungen.
- Kindertagespflege Die Kindertagespflege der Stadt Leverkusen ist eine familienähnliche und flexible Betreuungsform, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.
- AWO – Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft Die Fachstelle bietet Hilfe bei Fragen zu einer „gesunden“ Entwicklung der kindlichen Sexualität, bei Fragen zur Prävention von sexueller Gewalt und bei Fragen der Intervention (Beratung der Fachkräfte in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Einzelfall).

- KI - Kommunales Integrationszentrum der Stadt Leverkusen Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bei Thematiken, die Familien/Kinder mit Migrationshintergrund betreffen.
- Suchthilfe gGmbH – Fachstelle für Suchtvorbeugung Die Fachstelle für Suchtvorbeugung bietet Fortbildungen für Fachkräfte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sowie thematische Elternabende in den Tageseinrichtungen, an.
- Kooperation zwischen den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und den örtlichen Grundschulen: Handreichung „Übergang Tageseinrichtung für Kinder – Schule leicht gemacht“

5. Ausbildung - Kooperation mit Fachschulen

Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sind offen für die Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses. Durchgehend werden angehende pädagogische Fachkräfte im Rahmen ihres Anerkennungsjahres in den städtischen

Tageseinrichtungen ausgebildet. Dies beinhaltet eine ständige Auseinandersetzung mit Menschen sowie mit neuen Lehr- und Lernmethoden und bietet die Möglichkeit, immer auf dem aktuellsten Stand der Fachwissenschaft zu bleiben. Die eigene pädagogische Arbeit wird so stetig einer Reflexion unterzogen. Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und der Träger profitieren alle gleichermaßen davon.

6. Verfassungen

6.1 Verfassung für die Kinder

PRÄAMBEL

1/ In der Zeit vom 09.07.2018 – 10.07.2018 trat das Pädagogische Team der Städt. Tageseinrichtung für Kinder Masurenstraße 3 in 51371 Leverkusen als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

2/Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die Pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

3/Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

ABSCHNITT 1: VERFASSUNGSORGANE

§1 Verfassungsorgane

Die Verfassungsorgane in der Städt. Tageseinrichtung für Kinder Masurenstraße 3 sind die Kinderkonferenzen, Ausschüsse, Projektgruppen und die Kindersprechstunde.

§2 Kinderkonferenzen

1. Die Kinderkonferenzen finden zweimal wöchentlich an festen Terminen in festen Räumlichkeiten statt. Hier werden die Kinder zunächst dabei begleitet, eine Gesprächskultur in der Gruppe zu entwickeln und demokratische Entscheidungsverfahren zu lernen.
2. Die Kinderkonferenzen setzen sich aus den Kindern und deren erst und zweit Bezugserzieherinnen zusammen. Die Teilnahme an den Kinderkonferenzen ist für die Kinder verpflichtend.
3. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt, Erscheint das den Pädagogischen Mitarbeiterinnen unverhältnismäßig aufwendig, entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Kinder.
4. Die Kinderkonferenzen werden von einer Pädagogischen Mitarbeiterin sowie nach Möglichkeit von einem Kind anhand einer für alle Anwesenden sichtbaren Protokolls moderiert. Alle Tagesordnungspunkte und getroffenen Entscheidungen werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden von den Gruppenmitgliedern genehmigt, in der Gruppe veröffentlicht und in einem Protokollordner für Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen zugänglich archiviert.

§3 Ausschüsse

1. Die Ausschüsse werden gebildet, wenn in den Kinderkonferenzen Themen, Feste, Feiern und Wünsche von Kindern und den Pädagogischen Mitarbeiterinnen auftreten, die über die Gruppen der Kinderkonferenzen hinausgeht und alle Kinder in der Einrichtung betreffen. Die Kinder, die sich für die Ausschüsse melden, verpflichten sich von Anfang bis Ende in diesem Ausschuss zu arbeiten.
2. In den Ausschüssen werden Aufgaben und Gruppen gebildet, die die Themen, Feste, Feiern und Wünsche im Detail für die gesamte Einrichtung planen und gestalten.

§4 Projektgruppen

Projektthemen, die in den Kinderkonferenzen aufgenommen werden, werden an die anderen Kinder weitergeleitet. Interessierte Kinder und Pädagogische Mitarbeiterinnen machen sich gemeinsam auf den Weg, das Projekt zu gestalten. Projekte sind auf freiwilliger Basis und zeitlich nicht begrenzt.

§5 Kindersprechstunde

1. Die Kindersprechstunde findet einmal in der Woche statt. Darüber hinaus, können die Kinder bei dringenden Angelegenheiten, sich an dem Symbol an der Bürotür orientieren, ob es möglich ist, sofort einen Gesprächstermin zu bekommen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine Information an der Rezeption zu hinterlassen, damit in Naher Zukunft ein Gespräch stattfinden kann.

2. Während der Kindersprechstunde empfängt die Einrichtungsleitung alle Kinder, die ihr etwas mitteilen, Wünsche äußern oder Beschwerden vorbringen wollen. In Abwesenheit der Einrichtungsleitung, übernimmt die stellvertretende Einrichtungsleitung diese Aufgabe.

3. Die jeweiligen Kinder selbst oder die Einrichtungsleitung - mit Zustimmung der jeweiligen Kinder - können ein von den Kindern vorgebrachtes Thema einer Kinderkonferenz oder in einer Teamsitzung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Entscheidung vorlegen.

§ 6 Kinderparlament

Das Kinderparlament entsteht aus den Entwicklungsphasen/Entwicklungsprozessen von §1-5 und wird zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt.

ABSCHNITT 2: ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

§7 Spielen

Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, wie es seinen Kindergartenalltag gestaltet. Dieses umfasst: wann, wo, mit wem, wie lange und wie.

Dieses Recht kann durch die Regelung der §§ 8-10 und 12-16 teilweise eingeschränkt werden.

§8 Tagesstruktur

Die Kinder haben nicht das Recht, über die grobe Strukturierung des Tagesablaufs mitzuentcheiden.

§9 Themen und Inhalte

1. Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und Durchführung von Angeboten und Projekten in der Kita mitzuentcheiden. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, auch ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern einzelne Angebote und Projekte zu planen und durchzuführen.
2. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, an welchen Angeboten und Projekten es teilnimmt.

§10 Ausflüge

1. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, welche Ausflüge stattfinden. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, auch ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern zu bestimmen, dass bestimmte Ausflüge stattfinden.
2. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie Ausflüge gestaltet werden.
3. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, an welchen Ausflügen es teilnimmt.

§11 Feste und Feiern

1. Die Kinder haben das Recht, Vorschläge zu machen, welche Feste stattfinden. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich, die Vorschläge der Kinder zu prüfen, darüber zu entscheiden und den Kindern ihre Entscheidung begründet mitzuteilen. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, auch ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern zu bestimmen, dass bestimmte Feste gefeiert werden.
2. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie Feste gestaltet werden.
3. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob es an einem Fest teilnimmt.
4. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob es seinen Geburtstag in der Kita feiert.
5. Jedes Kind hat das Recht mitzuentcheiden, wie sein Geburtstag gefeiert wird.

§12 Mahlzeiten

1. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob, was und wieviel es isst und trinkt, sofern keine medizinische Indikation und keine familiäre, religiöse oder ethische begründete Einschränkung vorliegen und für alle Kinder genügend da ist. Dieses Recht umfasst auch das Recht des Kindes, selbst zu bestimmen, ob und was es probieren möchte.
2. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, zu bestimmen, wo die Mahlzeiten eingenommen werden können und den wertschätzenden Umgang mit den Lebensmitteln zu vermitteln.
3. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, was es in einem von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen festgelegten Zeitrahmen seine Mahlzeiten einnimmt. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, zu berücksichtigen, wann die U3-Kinder ihre Mahlzeiten einnehmen können.

§13 Schlafen

Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wann, wie lange, wo und wie es in der Einrichtung schläft. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, feste Schlafzeiten und Rituale des Kindes zu berücksichtigen und zu begleiten.

§14 Kleidung

1. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, wie es sich in den Innenräumen kleidet. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen,

- a.) dass in der Einrichtung keine schmutzigen Straßenschuhe getragen werden dürfen,
- b.) dass die Kinder nicht unbekleidet in der Einrichtung sein dürfen.

2. Jedes Kind, das bereits sicher aufrecht gehen kann, hat das Recht, selbst zu entscheiden, wie es sich im Außengelände kleidet, sofern für das Kind ausreichend Wechselbekleidung zur Verfügung steht.

Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, die Rechte nach Absatz 1-2 einzuschränken, wenn aus ihrer Sicht eine aktuelle Gesundheitsgefährdung aufgrund der Bekleidung des Kindes besteht.

3. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, zu bestimmen, dass die Kinder bei bestimmten Tätigkeiten besondere Schutzkleidung tragen müssen.

§15 Hygiene

1. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob es gewickelt wird. Es hat das Recht mitzuentcheiden, wann, wie und von wem es gewickelt wird. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird, wenn es aus ihrer Sicht dem Kind oder anderen durch die Ausscheidungen des Kindes akute, gesundheitliche Gefahren drohen.
2. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ab wann es statt einer Windel die Toilette benutzt.
3. Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wann sie zu Toilette gehen.
4. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, zu bestimmen,
 - a.) dass die Kinder nach dem Toilettengang sich Hände waschen müssen,
 - b.) dass die Kinder vor den Mahlzeiten sich Hände waschen müssen,
 - c.) dass die Kinder sich reinigen müssen, wenn sie aus Sicht der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stark verschmutzt sind.

§16 Regeln

Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen mitzuentcheiden. Letzteres gilt auch, wenn Pädagogischen Mitarbeiterinnen einer Regelverletzung bezichtigt werden. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,

1. dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf,
2. dass mit der Einrichtung und den Materialien achtsam umgegangen werden sollen,
3. dass die Kinder nicht ohne Zustimmung einer Pädagogischen Mitarbeiterin das Gebäude oder das Einrichtungsgelände verlassen dürfen,
4. dass die Kinder nicht die Zäune hochklettern dürfen.

§17 Sicherheitsfragen

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der Pädagogischen Mitarbeiterinnen für die Kinder nicht überschaubare Gefahren für Körper und Psyche bestehen.

§18 Raumgestaltung

Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor, die grundsätzlichen Funktionen festzulegen. Die Kinder haben das Recht, über die räumliche Gestaltung der Innenräume sowie des Außengeländes durch Möbel etc. mitzuzentscheiden.

Ausgenommen von diesem Recht sind das Büro, die Küche, der Hauswirtschaftsraum, die Materialkammern, das Mitarbeiterzimmer und der Elternraum.

§19 Finanzen

Die Kinder haben das Recht, Wünsche zu äußern über Anschaffung von Spielzeug und Verbrauchsmaterialien. Über alle weiteren Finanzangelegenheiten haben die Kinder nicht das Recht, mitzuzentscheiden.

§ 20 Personal

1. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich den Kindern in den Sitzungen der Verfassungsorgane regelmäßig Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen öffentlich zu äußern und anschließend

a.) entweder über diese Beschwerden öffentlich mit den Kinder zu verhandeln und ggf. gemeinsam Konsequenzen zu beschließen, oder

b.) in ihren Teamsitzungen über diese Beschwerden zu verhandeln, ggf. Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse begründet mitzuteilen.

2. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich in Machtkämpfe zwischen Erwachsenen und Kindern schlichtend einzumischen, sowie bei einer Beteiligung an einem Machtkampf mit einem Kind eine solche Einmischung zuzulassen.

3. Über alle weiteren Personalangelegenheiten haben die Kinder kein Recht mitzuzentscheiden

§21 Öffnungszeiten

Die Kinder haben nicht das Recht, über die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung mitzuzentscheiden.

§22 Verfassungsänderungen

Die Kitaverfassung kann nur von der Teamsitzung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen geändert werden. Dabei bedarf es

1. ein Konsensbeschluss, um die Rechte der Kinder zu erweitern,
2. eines Beschlusses mit mindestens einer zweidrittel Mehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken oder Verfassungsorgane und Verfahrensvorschriften zu verändern.

ABSCHNITT 3: GELTUNGSBEREICHE UND INKRAFTTRETEN

§23 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Städtische Tageseinrichtung für Kinder Masurenstr. 3 Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift ihre Pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§24 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung der Pädagogischen Mitarbeiterinnen der Städtischen Kita in Kraft.

6.2 Verfassung für Eltern

6.3. Verfassung für die Pädagogischen Fachkräfte

7. Qualitätsmanagement und Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung gehen wir in den Bereichen Qualitätsmanagement und Beschwerdemanagement wie folgt vor:

Für die Kinder im Rahmen von:

- Zweimal wöchentlich statt findende Kinderkonferenzen (was gefällt euch gut, was nicht so gut, was muss geändert werden) . Die Kinderkonferenzen werden von den Erzieherinnen (schriftlich) und den Kindern (gemalt), protokolliert.
- Sprechstunden bei der Leitung / stellv. Leitung (für einzelne Kinder oder Gruppen)
- Nachfragen bei einzelnen Kindern oder einer Gruppe von Kindern, ob die Situation zufriedenstellend gelöst wurde
- Genaues Zuhören und Hinsehen, wo Beschwerde im Alltag statt findet und die Kinder dabei begleiten Lösungen zu finden.
- Unsere Verfassung
- Thematisierung auf den Dienstbesprechungen

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür .-und Angelgespräche
- Viermal jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternratssitzungen
- Nach Terminvereinbarung /oder akut -Gespräch mit der Leitung
- Bei jeder Beschwerde wird ein Beschwerdeprotokoll verfasst. – siehe Stadt Frankfurt am Main/ Kooperation Kinderschutz – Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas Kopie Vorlage A3

Für Mitarbeiter/innen im Rahmen von:

- Dienstbesprechungen
- Alle 8 Wochen stattfindenden Mitarbeiter/innen Sprechstunde bei der Leitung und stellv. Leitung.
- Einmal jährlich stattfindende Mitarbeiter/innen Gespräche mit einer Zielvereinbarung
- Bei Bedarf ist jederzeit ein Termin, für ein Gespräch mit der Leitung zu vereinbaren.

8. Kinderschutz

Kinder sind Träger uneingeschränkter Grundrechte.

Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und hat das Recht gehört zu werden. Im SGB VIII §8a ist ein Schutzauftrag definiert, im dem auch die Verantwortung der Kindertagestätte für das Wohl der Kinder hervorgehoben wird. Somit sind auch wir dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und - ggf.

unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.

Ob eine Kindeswohlgefährdung besteht, muss im Einzelfall anhand der Situation des Kindes bewertet und mögliche Schädigungen prognostiziert werden.

Der Schutzauftrag wird in § 8a SGB VIII konkretisiert:

Es ist nach Absatz 1 verpflichtend, gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen und das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Die Erziehungsberechtigten und das Kind (entsprechend dem Entwicklungsstand) sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen – soweit der Schutz dadurch nicht gefährdet wird (vgl. LVR 2015).

Das einrichtungsinterne Konzept zum Kinderschutz (nach §8a SGB VIII) verweist auf eine verpflichtende Handlungsanweisung für alle pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden.

Wenn diese Maßnahmen nicht greifen oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Ebenso gib es einen Verfahrensablauf und eine Dokumentation in unserer Einrichtung, wenn der Verdacht oder eine Situation besteht, wo eine pädagogische Fachkraft das Kindeswohl der zu betreuenden Kinder in unserer Einrichtung gefährdet oder verletzt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Schlusswort

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung ist als ein immer fortlaufender Lern- und Entwicklungsprozess zu betrachten. Die Kinder werden dabei unterstützt, sich eigenständig, gemäß ihrer Fähigkeiten die Welt anzueignen. Dabei ist eine enge

Zusammenarbeit mit Eltern und allen Personen, die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligt sind, wichtig.

Auch unsere Konzeption befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Dieser Prozess wird beeinflusst von den aktuellen pädagogischen Strömungen und den Lebenssituationen der Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigten und Fachkräfte sowie den Rahmenbedingungen der Einrichtung und des Sozialraumes.

Impressum

Städtische

Tageseinrichtung für Kinder

Masurenstraße 3

51371 Leverkusen

Stand: August 2018